

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donnerst-  
tag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 88.

29. Jahrgang.  
Sonnabend, den 29. Juli

1882.

### Bekanntmachung.

Im Monat Juni e. betrogen im Hauptmarktorde Schwarzenberg die  
Durchschnittspreise für Fourageartifel

8 Mt.	1 Pf.	für 1 Centner Hafer,
3	50	Seu und
2	68	Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 26. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirking.

Wblch.

### Bekanntmachung.

Herr Wilhelm Eduard Preiß in Schönheide beabsichtigt, auf dem  
Grundstücke No. 868 des Flurbuchs, Fol. 676 des Grund- und Hypothekenbuches  
für Schönheide eine

### Schlächtere i

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird  
dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen  
hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren  
Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet,  
allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 26. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirking.

E.

### Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pro 2. Termin laufenden Jahres ist nach 2 Pfennigen  
von jeder Einheit bis spätestens

den 10. August 1882

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an den Einnehmer Herrn Adolph Elsner  
zu entrichten.

Johanngeorgenstadt, den 25. Juli 1882.

Der Stadtrath.  
Bodmann.

### Die Wiederherstellung der Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern.

In den letzten Tagen sind, wie die „Nordh. Ztg.“  
schreibt, wiederum verschiedene Fälle von Verurtheil-  
ungen Unschuldiger an die Oeffentlichkeit gelangt, die  
viel zu denken geben und es von Neuem wünschens-  
werth erscheinen lassen, daß wenigstens alle nur mög-  
lichen Garantien gegen die Wiederkehr solcher be-  
dauerlichen Vorkommnisse in unserer Gerichtsordnung  
geschaffen werden. Hierzu gehört unter allen Um-  
ständen in erster Linie die Wiederherstellung der  
Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern.

Ein „nationales Unglück“ nannte seiner Zeit die  
Anwaltskammer zu Königsberg die Aufhebung der  
Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern,  
und ein nationales Unglück ist sie in der That. Ein  
verhängnisvoller, schwerwiegender juristischer Wider-  
spruch ist es, daß bei Streitigkeiten, bei welchen es  
sich lediglich um reale Güter handelt, drei Instanzen  
der Schöffengerichte, die doch nur verhältnißmäßig  
kleine Strafen aussprechen können, Berufung einge-  
legt werden kann, während gegen die von den Straf-  
kammern der Landgerichte ausgesprochenen schwersten  
Strafen, welche die Freiheit und die Ehre der Ange-  
klagten betreffen, eine Apellation nicht möglich ist.  
Wenn man die Urtheilsprechung von ihrer idealsten  
Seite auffaßt, so mag eine solche Maßregel ja aller-  
dings wenigstens entschuldbar erscheinen, in dessen muß  
dagegen berücksichtigt werden, daß diejenigen, welche  
berufen sind, Recht zu sprechen und über das Wohl  
und Wehe ihrer Mitmenschen zu entscheiden, auch  
eben nur Menschen sind und ebenfogut, wie jeder  
Anderer, menschlichen Schwächen und Irrthümern aus-  
gesetzt sind. Die Rechtsprechung ohne die Möglichkeit  
einer Berufung an ein Obergericht bietet daher keine  
Garantien gegen richterliche Irrthümer, zumal der  
Betheiligte durch die Urtheilsmotivirung oft erst darauf  
aufmerksam gemacht wird, worauf er das Hauptge-  
wicht bei seiner Vertheidigung zu legen hat und so  
erst, wenn es leider zu spät ist, in die Lage kommt,  
einzuweichen, welche Beweismittel er zum Zweck sei-  
ner Freisprechung noch beizubringen hat. Im Bezirke  
des ostpreussischen Tribunals wurden in den drei Jah-  
ren vor Abschaffung der Apellationsinstanz gegen die  
Urtheile der Strafkammern von 3775 Apellationen  
758 als berechtigt anerkannt und demzufolge abgeän-  
dert. Das Reichsgericht vermag ein erstinstanzliches  
Urtheil, selbst wenn es von der Unschuld des Verur-  
theilten überzeugt wäre, nicht aufzuheben, wenn nicht  
im Laufe der Verhandlungen ein formales Versehen  
durch den Appellanten nachgewiesen wird, eine That-  
sache, die dringend und gebieterisch eine baldige Ab-  
änderung des gegenwärtigen Verfahrens verlangt.  
Leider scheint jedoch in den maßgebenden Kreisen vor-  
läufig hierzu noch wenig Neigung vorhanden zu sein,  
denn neuerdings wird von den Officiösen sogar ein  
Feldzug gegen die Geschworenengerichte eröffnet, ob-  
wohl doch die Ausdehnung der Kompetenz dieser Ge-

richte, namentlich auch auf die politischen und Pres-  
vergehen, eine unabweißliche Forderung ist. Um so  
mehr ist es die Pflicht der Presse, welche die Wahr-  
ung der Rechte und Interessen des Volkes im Auge  
hat, immer und immer wieder auf diesen schweren  
Mangel in unserer Gesetzgebung hinzuweisen und die  
Abstellung dieses Mißstandes dringend zu fordern.  
Eine baldige Abhilfe liegt auch im Interesse der  
Staatsautorität selbst: denn nichts ist mehr geeignet,  
die Achtung vor dem Gesetze und den berufenen Hand-  
habern desselben zu untergraben, als wenn das Rechts-  
bewußtsein des Volkes verletzt wird durch die Ver-  
urtheilung Unschuldiger, die noch dazu für die Ver-  
luste an Vermögen, Ehre und Gesundheit, die man  
ihnen unverdient zugefügt, nicht die geringste Ent-  
schädigung vom Staate erhalten.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vom Reichsschatzamt war be-  
reits vor längerer Zeit die Nothwendigkeit betont  
worden, über die Abnutzung der in Umlauf befind-  
lichen Reichs-Goldmünzen zuverlässige Daten  
zu erlangen, und es waren zu diesem Behufe genaue  
Ermittelungen angeordnet worden. Nach einer nun-  
mehr stattgehabten Berechnung hat sich folgendes Re-  
sultat herausgestellt: Die durchschnittliche jährliche  
Abnutzung betrug auf je 1000 Doppelkronen am Ge-  
wicht 0,72 Gramm und auf je 1000 Kronen 0,81  
Gramm; nach dem Werthe berechnet, ergiebt sich hier-  
nach eine Verminderung von 0,0004 pro Mille bei  
den Doppelkronen und von 0,0026 pro Mille bei den  
Kronen, woraus sich dann für den Geldverkehr das  
Resultat ergibt, daß Doppelkronen fünfzig, Kronen  
aber nur fünfundsiebzig Jahre im Umlaufe bleiben  
können, bevor sich ihr Gewicht durch die infolge des  
Umlaufs bedingte Abnutzung so vermindert, daß die  
einzelnen Stücke unter das sog. Passirgewicht herab-  
sinken und damit aufhören, vollwerthig u. umlaufsfähig  
zu sein. Diese, infolge des langen Umlaufs mind-  
werthig gewordenen Stücke muß die Reichsschatzver-  
waltung einziehen und durch neue vollwerthige ersetzen,  
wozu natürlich Zuschüsse aus Reichsmitteln erforder-  
lich werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen  
darum, einen möglichst feststehenden Satz für das  
Reichs-Budget zu ermitteln, und dieser Satz ist auf  
Grund der vorerwähnten Daten und unter Beobach-  
tung anderer hier in Betracht kommender Grundsätze  
auf etwa 120,000 Mark jährlich ermittelt worden.  
Durch diese Summe würden diejenigen Unkosten ge-  
deckt werden, welche von dem Reiche außer den durch  
die Einführung der Goldwährung entstandenen und  
zum größten Theil bereits gedeckten einmaligen Kosten,  
fortdauernd für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen  
Münzsystems erwachsen.

— Oesterreich. Die aufständische Be-  
wegung in der Herzegowina ist nicht, wie es  
den Anschein hatte, erloschen, sondern glimmt heim-  
lich unter der Asche fort, um vielleicht eines schönen  
Tages wieder in hellen Flammen emporzublenden.

An fünf Orten des Distrikts Jotscha haben sich  
neuerdings wieder Injurantenbanden gezeigt, unter  
denen sich auch Italiener, Russen, Bulgaren und  
Rumänen befunden haben sollen. Nach serbischen  
Meldungen erhalten sie immer noch Zuzug.

— Rußland. Aus Petersburg wird der Wiener  
„Politischen Korrespondenz“ gemeldet, daß die Trup-  
penkörper, welche für den Dienst bei der Krönung  
des Czaren bestimmt sind, den Befehl erhalten  
haben, am 1./13. August nach Moskau abzugehen.  
An den Vorbereitungen zur Krönung kann nicht mehr  
gezweifelt werden.

— England. Der Regierung sind amtliche  
Depeschen zugegangen, welche die Verhaftung eines  
der Mörder von Lord Cavendish und Bourke  
melden. Wie berichtet wird, soll derselbe ein Ir-  
länder, Namens O'Brien sein. Derselbe habe sich  
der Polizei in Puerto Cabello (Hafenstadt in Vene-  
zuela, Südamerika) gestellt und gestanden, daß er  
den Mord mit drei anderen Personen, welche er nam-  
haft machte, verübt habe.

— Egypten. Es scheint so, als ob England  
trotz seiner Forderungen das ägyptische Abenteuer allein  
bestehen soll, wenigstens soweit es sich um ein kriegeri-  
sches Vorgehen handelt. Weder in Rom, noch in  
Paris, wollen die englischen Vitten um Unterstützung  
verlangen. Die französische Kammer scheint nicht ein-  
mal den geforderten Kredit für eine Theilnahme an  
der Beschützung des Suezkanals bewilligen zu wollen,  
und wenn nicht schließlich der Sultan noch die In-  
tervention übernimmt, sikt Herr Gladstone ganz ge-  
hörig im Sumpf. Uebernimmt die Pforte übrigens  
die Herstellung der Ordnung in Egypten, so ist den  
Engländern allenfalls aus der momentanen Verlegen-  
heit geholfen, gleichzeitig aber hätten sie das Ver-  
gnügen, sich nachher mit den Türken auseinanderzusetzen  
zu müssen, welche als „Mandatäre Europas“ ein-  
schreiten, dabei indeß wohl nicht verabsäumen werden,  
die Oberhoheit der Pforte in Egypten in entsprechen-  
der Weise zu kräftigen. Der arme Khedive Tewfik  
wird wohl das nächste Opfer der türkischen Intercon-  
tion sein.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Johanngeorgenstadt, 26. Juli. Vorigen  
Sonntag fand, vom herrlichsten Wetter begünstigt, die  
Einweihung des auf der sog. Kaiser-Josephs-Höhe  
vom hiesigen Erzgebirgsverein erbauten Aus-  
sichtsthurmes statt. Von den eingeladenen Bru-  
dervereinen war Wiesenthal, Spiegelwald und Schön-  
heide vertreten, während sich der Bruderverein Schnee-  
berg-Neustädtel für die Einladung bedankte, aber auch  
gleichzeitig bedauerte, wegen der zu großen Entfer-  
nung am Feste nicht theilnehmen zu können. Am Tage  
vor der Einweihung traf zur Freude aller Mitglieder  
des hiesigen Erzgebirgsvereins die Nachricht ein, daß  
Ihre Maj. die Königin auf ein vom genannten Zweig-  
vereine eingesandtes Gesuch gestatte, den Aussicht-  
thurm nach Allerhöchstem Namen Königin-Car-  
ola-Thurm nennen zu dürfen. Die Feierlichkeit

ler 1 Sohn,  
selber 1 Tocht  
nger 1 Sohn.  
n Wildenthal  
a Rühlmann  
ar Emil Bilz  
d Maschinen-  
n Maschinen-  
m Hausmann  
Walbarbeiter

inrich Oscar  
uste Bumber-  
Postverwalter  
Elwre Helene

av Hermann  
Seifert hier.  
hier mit der  
nftider Ernst  
Albine Groß  
in hier mit  
hier.  
nger, 59 J.

e-  
t.  
n-

ig.

büren

ip

iehlst von

sten

chimsen.

ter

rn

eisen

Beyer.

CAOS

werden

absolut

at ver-

go-Zu-

mit

ackere

rkauft-

5 Ko.

oolade

rkauft-

En Ab-

Cacao

holief.

r:

berg.

10 Früh

2 Nachts.

abt.

13 Borm.

7 1/2 Ab.

nd.

9 Nachm.

7 1/2 Ab.

ach.

end, in

Stunde

no Vig.